

## **Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das Ersatzprogramm der 4-Tagesfahrten**

1. Die Teilnahme an den Aktionen ist vorwiegend den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Wolfsegg gestattet. Bei freien Kapazitäten können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
2. Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt **ausschließlich bar und ist gleich bei der Anmeldung fällig** (Bei Ausfall der Aktion wird der Betrag wieder rückerstattet)
3. Für die Teilnahme an der Ferienaktion ist eine schriftliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich, entweder persönlich oder durch Einwurf in den Briefkasten der VG Pielenhofen-Wolfsegg. Die Gebühren werden direkt bar bezahlt. Die Teilnahme ist durch die Anmeldung verbindlich.
4. Tritt ein Teilnehmer von der Aktion zurück, so muss er dies telefonisch mitteilen, damit ein eventueller Nachrücker informiert werden kann. Nähere Informationen über die einzelnen Aktivitäten können auf der Internetseite der Gemeinde Wolfsegg abgerufen werden. Bei unentschuldigten Fehlen werden die Kosten nicht rückerstattet.
5. Die Gemeinde Wolfsegg hat für die Teilnehmer eine nachrangige Haftpflicht- und eine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch nicht ein, falls ein Teilnehmer mutwillig oder entgegen den Anweisungen der Betreuer handelt.
6. Die Gemeinde Wolfsegg und die Leiter der jeweiligen Freizeiten sind bei der Anmeldung und bei Beginn der einzelnen Freizeitmaßnahme über Besonderheiten eines Teilnehmers, z. B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. zu informieren. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigenes Risiko.
7. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet. Insbesondere gilt dies auch für das Baden in offenen Gewässern, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde oder des Leiters der Freizeit ein Verbot ausgesprochen wird.
8. Gelegentlich berichtet die örtliche Presse über die Ferienaktion. Außerdem machen die einzelnen Gruppen Foto- und/oder Videoaufnahmen, die in Printmedien oder/und im Internet veröffentlicht und für die eigene Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Mit der Veröffentlichung eines Bildes ihres Kindes sind die Eltern einverstanden, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde Wolfsegg ein Verbot ausgesprochen wird.
9. Während der Ferienwoche sind die Betreuer Beauftragte der Gemeinde Wolfsegg. Sie sind Erziehungsberechtigte nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
10. Auf die Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die Anmeldung zur Ferienwoche in der Gemeinde Wolfsegg wird verwiesen.
- 11. Die Anmeldungen laufen unter Vorbehalt und die Aktionen könnten je nach Pandemieverlauf und Auflagen der Regierung auch kurzfristig abgesagt werden.**